

Bericht des Beauftragten für das Gebietsmanagement am 30.09.2014 (2)

Alle unten genannten Tätigkeiten stehen in Zusammenhang mit dem Aufgabenfeld des „Beauftragten für das Gebietsmanagement“ gem. Vertrag vom 31.03.2014.

Ziel ist es, alle damit im Zusammenhang stehende Themenbereiche einvernehmlich mit den wechselnden Zuständigen abzustimmen und praktische Lösungen zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang ist die baurechtliche Genehmigung der vorhandenen Beregnungsteiche eine Grundvoraussetzung für alle weiteren Aktivitäten mit dem Obstbau. Im Einzelnen:

1. Der Landkreis Stade hat im April 2014 eine Überfliegung des Gebietes in Auftrag gegeben. Die nun vorliegenden Luftbilder sind Grundlage der von den Obstbauern zu stellenden Bauanträge – sog. „Altfälle“ sind die Teiche, die auf den Luftbildern vorhanden sind. Diese Luftbilder werden von mir an 5 Werktagen in den Räumen der OVA zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt, die erforderliche Anmeldung zum Bauantragsverfahren wird ebenfalls entgegengenommen (Ausschlussfrist ist der 31.10.2014) – siehe auch beigefügten Rundbrief der OVR.
2. Mit Herrn Krummel vom LGLN Bremerhaven habe ich mehrfach über das beantragte Flurbereinigungsverfahren gesprochen, eine Entscheidung stand zum Zeitpunkt des Berichtes noch aus.
3. Mit Herrn König vom Landschaftspflegeverbandes Göttingen habe ich mehrfach die Möglichkeit erörtert, wie die GK 29 die notwendigen Informationen zur Gründung eines Landschaftspflegeverbandes bekommen kann. Im Frühsommer wurde von Herrn König eine Informationsveranstaltung des Landes zu diesem Thema angekündigt. Aus heutiger Sicht des Herrn König ist es bisher nicht gelungen, eine öffentliche Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Land Niedersachsen zu organisieren; eine Informationsveranstaltung für einzelne Interessenten wird seitens des LPV Göttingen abgelehnt, da hierfür keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.
4. Um für die vorhandenen Beregnungsteiche eine Baugenehmigung zu bekommen und zeitgleich die Voraussetzungen für neu zu bauenden Beregnungsteiche abzustimmen, wurden die im Gebietsmanagementplan enthaltenen Elemente in diversen Gesprächen mit den zuständigen Abteilungsleitern vorbereitet und mit der Verwaltungsspitze des LK Stade abgestimmt. Neben dem Verfahrensabläufen zwischen den Antragstellern, dem Obstbauberatungsring, der Landwirtschaftskammer, den verschiedenen Fachabteilungen des LK Stade und den beteiligten Biologen musste auch mit den beteiligten Kommunen hinsichtlich der teilweise unterschiedlichen Gebührensätze verhandelt werden. Sowohl für die beteiligten Kommunen als auch für den Landkreis Stade wurde von mir hierzu eine Vorlage (siehe Anlage) erstellt, die in die zuständigen Entscheidungsgremien gegangen sind – Ergebnisse liegen mir hierzu noch nicht vor, da die Sitzungstermine erst noch kommen.